

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
07.04.2014**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**23.04.2014 zur Empfehlung
06.05.2014 zum Beschluss**Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße"**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffer 1-6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" sowie die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Begründung:

In der Zeit vom 10.02.2014 – 23.02.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat am 22.01.2014 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus der Stadt Schortens stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten.

Als nächster Verfahrensschritt soll die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Anlagenverzeichnis:
Abwägungsvorschläge
Vorentwurfsbegründung